

30.09.2015

Liebe Eltern der Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen,

das Gesundheitsamt fordert von Schülerinnen und Schülern, die ein Betriebspraktikum im Lebensmittelbereich (zum Beispiel auch: Kindergarten, Hotelfach, Altenheim) machen, eine Bescheinigung nach § 43 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes.

Um die Bescheinigung ausstellen zu können, muss eine schriftliche und mündliche Belehrung durch das Gesundheitsamt erfolgen. Die schriftliche Belehrung erhält Ihr Kind auf Anfrage von mir, bzw. kann auf der Homepage der Schule ([www.realschule-traunreut.de](http://www.realschule-traunreut.de)) heruntergeladen werden.

Darüber hinaus sollten Sie, sobald klar ist, dass ein entsprechendes Praktikum angetreten wird, einen Termin mit dem Gesundheitsamt telefonisch unter der Rufnummer 0861/58147 vereinbaren. Die mündliche Belehrung findet jeden Mittwoch zwischen 13:00 und 14:30 Uhr statt.

Das Gesundheitszeugnis soll frühestens drei Monate vor Beginn des Praktikums ausgestellt werden, ansonsten verfällt dieses und die Belehrung muss erneut durchgeführt werden.

Falls Sie noch Fragen haben sollten, können Sie mich jederzeit in meiner Sprechstunde ( , bis Uhr) erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

B. Götzinger